



Landessozialgericht Rheinland-Pfalz | Postfach 30 30 | 55020 Mainz

- per E-Mail -
XXX

Ernst-Ludwig-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131 141-0
Telefax 06131 141-5000
Poststelle.LSG.Mainz@
sozg.jm.rlp.de
www.lsg.rp.justiz.rlp.de

24. September 2024

Mein Aktenzeichen
1543-24-2
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
29.08.2024

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Poststelle.LSG.Mainz@sozg.jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 141-
06131 141-

Sehr geehrte XXX,

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 29.08.2024. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise die Richterin oder den Richter, der sie getroffen hat. Die als veröffentlichungswürdig eingestuften Entscheidungen werden nach Anonymisierung an eine durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die Verlage xxx, yyy und zzz enthalten. Eine Entscheidungsbelieferung erfolgt somit nicht automatisiert, sondern muss nach einer bewussten individuellen Entscheidung jeweils händisch erfolgen.

Die als veröffentlichungswürdig eingestuften Entscheidungen werden zudem auf der Internetseite <https://www.landesrecht.rlp.de> veröffentlicht. Über den Veröffentlichungsprozess liegen hier keine Informationen vor.

Eine Entgeltleistung an uns erfolgt für keine der erwähnten Entscheidungsbelieferungen.

1/2

Sprechzeiten
09:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus bis Haltestelle
Bahnhofstraße/LBBW

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Datenschutz
Hinweis zum Datenschutz auf
www.lsg.rp.justiz.rlp.de,
Menüpunkt Datenschutz



Soweit sich Ihre Anfrage auf Vertragsbeziehungen zu den drei vorgenannten Verlagen oder auf einen heimlichen Datenabfluss an die Verlage oder andere Dritte bezieht, muss mitgeteilt werden, dass hierzu keine Informationen vorliegen.

Wir hoffen, Ihnen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

XXX

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Ernst-Ludwig-Pfalz 1, 55116 Mainz, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.